



Mag. Helene Höfferer ist Steuerberaterin bei RK&P Rossbacher, Kohlfürst & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung in Klagenfurt. [www.rkp.co.at](http://www.rkp.co.at)

## Erweiterung für Reverse Charge

Seit 1. Jänner 2014 gilt die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV), wodurch der Anwendungsbereich des Reverse-Charge-Systems auf weitere betrugsanfällige Bereiche ausgedehnt wurde. Demnach kommt es bei nachfolgenden Lieferungen und Dienstleistungen im Inland zum Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger, wenn dieser Unternehmer ist, unabhängig davon, ob der leistende Unternehmer oder der Leistungsempfänger im In- oder Ausland ansässig ist.

Betroffen sind unter anderem die Lieferung von Videospielkonsolen, Laptops und Tablet-Computern, wenn das in der Rechnung ausgewiesene Entgelt mindestens 5000 Euro beträgt, sowie Lieferungen von Gas und Elektrizität an einen Energiehändler, Übertragungen von Gas- und Elektrizitätszertifikaten, Lieferungen von bestimmten Metallen und steuerpflichtige Lieferungen von Anlagegold.

Als Empfänger der angeführten Leistungen sollten Sie ab 1. Jänner 2014 keine Rechnungen mit USt-Ausweis akzeptieren, da diese nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen. Für nähere Details wenden Sie sich an Ihren Steuerberater.

Mit uns wachsen.

[www.kwt.or.at](http://www.kwt.or.at)



KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER  
Landesstelle Kärnten